



DGFC SÜDSCHWARZWALD

HINWEISE FÜR GASTFLIEGER

Herzlich willkommen beim DGFC Südschwarzwald und in unseren Fluggebieten!

Der DGFC unterhält auf dem Kandel, dem Schauinsland sowie am Tuniberg attraktive Fluggelände für Gleitschirme und Drachen. Gerne bieten wir auch Gästen an, diese wunderschönen Gelände zu nutzen und ihre Flugerlebnisse dort zu genießen. Dazu ermöglicht der DGFC seinen Gästen den Erwerb einer Tagesmitgliedschaft. Als Tagesmitglied kannst du als Gast die Gelände wie die regulären Vereinsmitgliedern und die assoziierten Mitgliedern des F.F.V.L nutzen. Wir freuen uns über dein Interesse und hoffen, dass wir dir schöne Flüge in unserer Gemeinschaft ermöglichen können.

Um in unseren Geländen zu fliegen, solltest du dich vorher über die Regularien informieren, die Voraussetzung für einen sicheren Flug sind.

Der DGFC investiert eine Menge an aktiver Vereinsarbeit und finanziellen Mitteln, um das Fliegen hier im Südschwarzwald möglich zu machen. Als Gast darfst du an der damit geschaffenen Infrastruktur gerne teilhaben. Bitte respektiere deshalb unsere Regeln und trage mit dazu bei, eine angenehme, dem Fliegen unter Freunden zuträgliche Stimmung in unserer Gemeinschaft möglich zu machen.

was muss ich als Gastflieger beachten



DGFC SÜDSCHWARZWALD HINWEISE FÜR GASTFLIEGER

Deine persönlichen Voraussetzungen

Tagesmitgliedschaft

Startbuch

besondere Regelung zum Tandemfliegen

Flugbetriebsordnung u.a.

Unfälle

zurück zur Begrüßung



DGFC SÜDSCHWARZWALD HINWEISE FÜR GASTFLIEGER

Voraussetzungen

- Du verfügst über folgende Qualifikation
deutsche Gleitschirm Gäste:
B-Schein oder vergleichbare Qualifikation zur Überlandflugberechtigung

deutsche Drachen Gäste:
mind. A-Schein oder vergleichbare Qualifikation

ausländische Gäste:
eine **IPPI-Card Kategorie 5** als Nachweis einer entsprechenden Pilotenlizenz des Heimatlandes
- Du besitzt eine geltende **Hängegleiter -Haftpflichtversicherung**
- Du hast eine **Einweisung** in das Fluggelände erhalten
- Du besitzt für den jeweiligen Flugtag eine gültige **Tagesmitgliedschaft**
Französische Piloten die Mitglied im französischen Verband (F.F.V.L) sind benötigen als assoziierte Mitglieder keine Tagesmitgliedschaft.
- Deine Flüge sind **Online-Startbuch** registriert und vollständig dokumentiert

Tagesmitgliedschaft



DGFC SÜDSCHWARZWALD HINWEISE FÜR GASTFLIEGER

Du beteiligst dich am Aufwand und Betrieb der Fluggebiete durch den Erwerb einer **Tagesmitgliedschaft**. Der Preis beträgt aktuell **5 €**. Die Tagesmitgliedschaft ist für **einen Flugtag** gültig, egal wie viele Flüge du an diesem Tag machst. Die Tagesmitgliedschaft ist personifiziert und nur für denjenigen gültig, der die Tagesmitgliedschaft erworben hat. Eine Übertragung der Tagesmitgliedschaft auf eine andere Person ist nicht möglich. Für Tandemflüge braucht sowohl der Pilot als auch der jeweilige Passagier eine eigene Tagesmitgliedschaft. Die **Nichtübertragbarkeit** der Tagesmitgliedschaft gilt auch für die Tandempassagiere.

Tagesmitgliedschaft werden Online über PayPal



Scan für PayPal

oder via Überweisung
(DGFC Südschwarzwald Drachen- und Gleitschirmflieger BIC GENODE61EMM
IBAN DE75680920000080358008, Verwendungszweck: Name und Datum) bezahlt:

Ohne eine gültige Tagesmitgliedschaft darfst du in unseren
Fluggebieten nicht starten.

Vereinzelt können noch Tagesmitgliedschaften als Karte durch
Vereinsmitglieder am Startplatz erworben werden, bitte nachfragen !

Scan mit BANK-APP



Die Tagesmitgliedschaft als Karte ist vor dem Start auszufüllen:

Dein Name und das Datum mit Uhr-/Startzeit sind in der Karte wie auch dem Kontrollabschnitt DGFC Südschwarzwald e.V. einzutragen. Der Kontrollabschnitt muss von dir unterschrieben werden. Den Kontrollabschnitt trennst du von der Karte ab und diesen piekst du auf den entsprechenden Sammler (Nagel) neben dem Startbuch.

Startbuch



DGFC SÜDSCHWARZWALD

HINWEISE FÜR GASTFLIEGER

Startbuch

Für die Gelände des DGFC besteht die Pflicht, alle Flüge in einem Startbuch zu dokumentieren. **Jeder Flug** ist zwingend zu dokumentieren. Darüber hinaus darf nur in Anwesenheit eines Startleiters geflogen werden. Sprich bitte einen der anwesenden Piloten am Startplatz an, ob Du ihn als Startleiter dokumentieren kannst. Er wird das gerne tun.

[Link zum Startbuch für Gäste](#)

Die Dokumentation der Flüge erfolgt Online über

Als Tandempilot:

Zusätzlich zu Deinen Angaben dokumentierst Du auch den Tagesmitgliedschaft für deinen Passagier.

[Link zum Startbuch für Tandempiloten](#)

Passagiere bzw. deren Begleitung dürfen an Wochenenden oder an stark frequentierten Flugtagen nur noch am unteren Parkplatz (in der Kurve) oder am Seerosenteich parken!

[zurück zur Übersicht](#)

[Tandemfliegen als Gast](#)



DGFC SÜDSCHWARZWALD

HINWEISE FÜR GASTFLIEGER

Tandem fliegen als Gast

- nur für **nicht kommerzielle Flüge**

Tandemfliegen ist ein wundervoller Beitrag, um Nichtfliegern die Faszination unseres Sports zugänglich zu machen. Als Tandempilot übernimmst du in sehr hohem Maß Verantwortung für deinen Passagier, werde bitte diesem Anspruch gerecht. Unfälle mit Passagieren werden vom Verein intensiv geprüft. Erkennbare Fehler, vor allem hinsichtlich Wetter und Windbedingungen sowie formale Mängel können geahndet werden, der Vorstand behält sich geeignete Maßnahmen (Flugverbot) vor.

Nicht kommerzielle Gast-Tandempiloten können mit Einschränkungen am Kandel mit Passagieren fliegen. Du benötigst dazu eine Tagesmitgliedschaft für Dich als Piloten. Zusätzlich muss für jeden Passagier eine eigene Tagesmitgliedschaft erworben werden.

In die Karte der Tagesmitgliedschaft bzw. der Online-Registrierung ist der Pilotenname, der Name des Passagiers und das Datum mit Uhr-/Startzeit einzutragen. Dieser Eintrag ist zusätzlich zu deinen Angaben als Pilot ebenso ins Tandem-Startbuch einzutragen bzw. zu registrieren.

[zurück zur Übersicht](#)



DGFC SÜDSCHWARZWALD HINWEISE FÜR GASTFLIEGER

DGFC Satzung

Geländezulassung Kandel

Flugbetriebsordnung DHV

zurück zur Übersicht



DGFC SÜDSCHWARZWALD HINWEISE FÜR GASTFLIEGER

Verhalten bei Unfällen, Unfälle sind leider nicht immer vermeidbar und auch keine Schande!

Wer einen Flugunfall am Kandel hatte, muss dies dem Beauftragten für Luftaufsicht des DGFC umgehend melden: **sicherheit@dgfc-suedschwarzwald.de**

Wenn Rettungsdienste oder staatliche Stellen beteiligt waren, ist diese Meldung zwingend!!

Folgende Angaben werden benötigt: - Kurze Beschreibung des Unfallhergangs (Datum, Uhrzeit, Pilot, Gerät, Beteiligte, ggf. Zeugen) - Name und Anschrift des Piloten, Telefonnummer.

Wenn ein Rettungsdienst beteiligt war, müsst ihr auch eine Meldung an den DHV machen: dazu geht ihr auf der DHV-Homepage (www.dhv.de) zu UNFALLMELDUNG, dort findest du den Download "FORMULAR FÜR STÖRUNGSMELDUNG". Sendet eine Kopie davon (mit Adresse und Telefon-Nr.) an den Beauftragten für Luftaufsicht und die Sache ist erledigt. Wichtige Telefonnummern im Zusammenhang mit Unfällen

112 Europaweit gültige Notrufnummer (Rettungsleitstelle RLS)

Bitte macht folgende Angaben:

wer ruft an, was ist passiert, wo (genaue Ortsangabe), Verletzung? Rückrufnummer für Rückfragen angeben und nicht einfach auflegen, sondern auf Rückfragen der RLS warten.

Liegt keine Verletzung vor und droht der Verunfallte nicht abzustürzen, am besten die Bergwacht direkt alarmieren. Die hilft sicher runter. **Nicht selbst Abklettern**, das hat schon zu schlimmen Verletzungen geführt.

zurück zur Übersicht

Versionierung:

05.05.23

Umstellung Texte auf Systemschrift Armino

02.07.23

Startbuch erfordert auch den Eintrag eines Startleiters

12.07.23

Spezieller Hinweis auf Zulässigkeit von A-Schein Lizenz für Drachenflieger

12.2023

Zahlmöglichkeit durch Oberweisung / Parkregelung Passagiere